

HUG  
HochschülerInnenschaft an der Universität Graz  
StR Kunstgeschichte  
Schubertgasse 2-4  
8010 Graz

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi. .... 77 ...	-GE/19 PS
Datum: 4. DEZ. 1995	
Verteilt 5.12.95	

Dekanat	
der Geisteswissenschaftlichen Fakultät	
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ	
- 7. NOV. 1995	
Zi. .... 1226 ...	ex/19 ...
Der Dekan: <i>A. Maurer</i>	

### RESOLUTION

Betrifft: Entwurf zum neuen Universitätsstudiengesetz (Uni-StG)

Sollte der Entwurf des neuen Uni-StG Realität werden, treten folgende eminente Probleme auf:

1. Durch die verkürzte Studiendauer auf 6 Semester ist zu befürchten, daß die Wettbewerbsfähigkeit im Vereinten Europa und in Österreich nicht mehr gegeben ist, da unser Studium abgewertet wird.
2. Es ist äußerst fraglich, ob unser weitgestecktes Betätigungsfeld innerhalb dieser 6 Semester verantwortungsvoll unterrichtet werden kann (90 Wstd. in 6 Semestern!). Ein Studium an der geisteswissenschaftlichen Fakultät ist nicht mit jenen an sozialwissenschaftlichen zu vergleichen, denn beim Kunstgeschichtestudium nehmen die äußerst zeitaufwendigen Seminare eine zentrale Position ein. Eine fachgerechte Ausbildung erscheint uns in 6 Semestern unmöglich.
3. Durch den Pflichtumstieg mit dem Datum 30. September 1998 sind alljene, die im WS 1995/96 den neuen Studienplan inskripierten - den sie nach der neuen Verordnung inskribieren mußten -, und alle, die in den kommenden Semestern dieses Studium inskribieren werden - und dies dürften alleine in Graz über Tausend Studierende am Institut für Kunstgeschichte betreffen -, verpflichtet, neuerlich umzusteigen, da es unmöglich ist, in den folgenden 3 Jahren das kombinationspflichtige Studium zu beenden. Eine unmögliche Verlängerung der Studiendauer wäre die Folge!
4. Die Verpflichtung, Kunstgeschichte als Einzelstudium in einer Zeit, in der ein weitgefächertes Wissen von der Gesellschaft verlangt wird, absolvieren zu müssen, finden wir untragbar. Es sollte dem mündigen Student überlassen werden, ob er das Studium der Kunstgeschichte kombinieren will oder nicht.
5. Durch das neue Uni-StG werden außerdem schlechtergestellte Gesellschaftsschichten weiter benachteiligt, unter anderem wegen der Verdopplung der nachweispflichtigen Stunden bei Stipendien.

Als Abschluß sei noch erwähnt, daß es für uns fraglich ist, eine Gesellschaft nur nach ihrem wirtschaftlichen Nutzen zu messen !

Hochachtungsvoll

*Dipl.-Ing. Bernhard Steger*

(StRV Kunstgeschichte, i.V. Vorsitzender Dipl.Ing. ETH Bernhard Steger)